

Unterlagen, die zur Eheschließung mit einem italienischen Staatsangehörigen in der BRD erforderlich sind und dem italienischen Generalkonsulat vorgelegt werden müssen.

Für den italienischen Staatsangehörigen:

1. internationale Geburtsurkunde oder beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtenbuch falls in Deutschland geboren (Gültigkeit 6 Monate)
2. deutsche Aufenthaltsbescheinigung mit Vermerk des Zivilstandes (Gültigkeit 1 Monat)

Falls verwitwet:

3. internationale Heiratsurkunde
4. internationale Sterbeurkunde des Ehepartners

Falls geschieden:

5. internationale Heiratsurkunde mit Vermerk der Scheidung (muss von der ital. Gemeinde ausgestellt werden, auch wenn die Heirat in Deutschland geschlossen wurde).
6. Scheidungsurteil

Für den deutschen Staatsangehörigen:

1. beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtenbuch (Gültigkeit 6 Monate)
2. Aufenthaltsbescheinigung mit Vermerk des Zivilstandes (Gültigkeit 1 Monat)

Falls verwitwet:

3. Heiratsurkunde
4. Sterbeurkunde des verstorbenen Partners

Falls geschieden:

5. Internationale Heiratsurkunde mit Eintrag der Scheidung (für alle vorhergehende Eheschließungen)
6. Scheidungsurteil

Für Bürger anderer Nationalitäten:

Bitte beim deutschen Standesamt eine Liste der für die Eheschließung erforderlichen Unterlagen beantragen; diese Unterlagen müssen auch diesem Generalkonsulat mit Legalisation und Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden.

EHEFÄHIGKEITSZEUGNIS: wird vom hiesigen Konsulat ausgestellt.

Das Ehefähigkeitszeugnis wird von beiden Verlobten, nach Vorlage der obigen Unterlagen, **persönlich** hier, nach Terminvereinbarung, beantragt. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 7 Tage. Kosten: € 5 plus € 1,50 in Briefmarken wenn man die Papiere per Post erhalten möchte.